Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Der Bürger- u. Gewerbe-Verein Emmendingen
hält kommenden **Samstag, den 28. Juni** eine

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

a. Rechnungs-Ablage vom abgelaufenen Jahre,
b. Neuwahl der Vorstands-Mitglieder, des Bibliothekars und der Bücher-Commission.

Anläßlich dieser Einladung werden die Mitglieder ersucht der Bibliothek entnommene Bücher am **Abend des 28. Juni** oder mindestens am **Samstag den 5. Juli** zur Ermöglichung des vorzunehmenden Bücher-sturzes wieder solcher abzuliefern.

Der Vorstand.

Fahrniß-Versteigerung.

Freitag den 4. Juli 1873, Vormittags 8 Uhr beginnend, läßt der Endesunterzeichnete in seinem Hause dahier — wegen Wegzug — öffentlich gegen Baarzahlung versteigern:

Silber, Uhren, Klavier, Möbel, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Porzellan, Faß und Bandgeschirr, Küchengeräthe, Brennholz 2c.

Emmendingen, 25. Juni 1873.

A. Beck.

Zu vermiethen.

Mein zweiter Stock bestehend in 8 Zimmer, Küche nebst Speicher, Keller, Garten ist

sogleich

zu vermiethen oder auch in zwei Abtheilungen.

A. Beck.

Zur Aushilfe

wird sogleich ein kräftiger Bursche als Stößer gesucht von Apotheker **Ludwig** in **Emmendingen**.

4½ Mannsh. Heu u. Oehmd

hat zu verpachten

Bäcker **Leppert.**

Das Heu- und Oehmdgras

von 9 Mannshauet Wiesen hat zu verkaufen

C. Wangner Wwe.

J. Klaus,

prakt. Zahntechniker,
Nr. 1. Schiffstraße Nr. 1.
Freiburg,

empfiehlt sich im Einsetzen künstlicher Zähne und Gebisse in größter Vollkommenheit, unkennbar, elegant und zweckdienlich, sowie zur Ausführung jeglichen in dieses Fach gehörenden Arbeiten.

Programm

über

die Feier des 50jährigen Dienstjubiläums

des

Herrn Dekan und Stadtpfarrers Schringer zu Emmendingen.

Am **Dienstag**, den **1. Juli d. J., Vormittags halb 10 Uhr** begeben sich die Abgeordneten der Herren Geistlichen, der städtischen-, Kirchen- und Schulbehörden in die Wohnung des Jubilars zu dessen Begrüßung, Beglückwünschung und Uebergabe der Festgeschenke, sowie zur Abholung desselben in den hiesigen Rathhaussaal.

Vormittags 10 Uhr findet sodann vom Rathhaus aus ein feierlicher Kirchengang statt, wozu die verehrlichen Einwohner von Emmendingen und der Kirchenfilialgemeinden freundlich eingeladen sind.

Nach beendigtem feierlichen Gottesdienst versammeln sich die Freunde und Verehrer des Jubilars im Saale des Gasthauses zum Engel dahier zu einem Festessen.

Der Zug vom Rathhause in die Kirche bewegt sich in folgender Ordnung:

1. Die Schuljugend der Stadt und der Kirchspielsgemeinden mit ihren Lehrern;
2. Die höhern Bürgerschüler;
3. Die Geistlichkeit mit dem Jubilar;
4. Die Herrn Staatsangestellten u. sonstigen Bediensteten;
5. Der Gemeinde- und Kirchengemeinderath);
6. Die übrige Einwohnerschaft.

Emmendingen, den 15. Juni 1873.

Das Fest-Comité.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich die von Herrn Albert Dölter besorgte Agentur für obige Anstalt heute übernommen habe.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1872 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

70 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnte bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Emmendingen den 25. Juni 1873.

Ferdinand Ramsperger.
Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Ein junger Bursche

zur Besorgung der Hausgeschäfte und Aushilfe als Kellner wird gegen entsprechende Belohnung gesucht von

I. Frera,
zum deutschen Kaiser
in Freiburg.

NB. Lusttragende wollen sich bei Herrn Bäcker Karl Hurter hier melden.

Wer Sock und Gais sich erwählt zum Spott,
Dies auf der Welt sehr nützlich Paar,
Der wirft ja sein Verstand in Koth,
Und ist und bleibt total ein Narr.

M . . d . . g . .

Erlenholz gesucht.

Schönes **Erlenholz** kauft zu den höchsten Preisen in großen und kleinen Quantitäten das **Eisenwerk Gaggenau** bei Rastatt.

Lohkäse,

das **Hundert** zu **28 kr.** sind jederzeit zu haben bei

Gerber **Rehm.**

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserl. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 28 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 75. **Samstag, den 28. Juni** **1873.**

Einladung zum Abonnement.

Da mit dem **1. Juli** ein neues Quartal beginnt, so ersuchen wir unsere geehrten auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen bei den betreffenden **Postanstalten** baldgefälligst zu **erneuern**, da wir sonst nicht für regelmäßige Zusendung des Blattes sorgen können.

Zugleich laden wir zu zahlreicher Neubestellung auf den **Hochberger Boten** ein, mit dem Bemerken, daß wir wie bisher die wichtigeren Tagesereignisse in Leitartikeln besprechen und durch eine Tagesübersicht unsere Leser von allen erwähnenswerthen Ereignissen unterrichtet werden.

Allen lokalen und Gemeindeangelegenheiten wie überhaupt allen gerechtfertigten Wünschen und Beschwerden bleiben die Spalten unseres Blattes stets geöffnet. Für die angenehme Unterhaltung unserer freundlichen Leserinnen ist durch eine gute Auswahl schöner und spannender Erzählungen 2c. für das Feuilleton und das wöchentliche Unterhaltungsblatt **der Hausfreund** bestens gesorgt.

Bei der vielseitigen Anerkennung, welche sich der Hochberger Bote erworben hat, glauben wir einer kräftigen Unterstützung unserer Bemühungen durch recht zahlreiches Abonnement entgegen sehen zu dürfen.

Der Verlag des Blattes.

Zwei Feinde unseres Staats und unserer Cultur.

Wir haben in unserem Artikel „Zu den Wahlen" von den zwei Hauptgegnern gesprochen, deren Bekämpfung bei dem bevorstehenden Wahlgange in erster Linie uns bevorsteht. In der Zeitschrift „Die Gegenwart" ist eine so anschauliche Schilderung dieser Gegner von Bluntschli enthalten, daß wir der guten Sache zu dienen glauben, wenn wir jener Schilderung durch Aufnahme in unsere Correspondenz mit Genehmigung des Herrn Verfassers eine weitere Verbreitung geben:

Die heutige Gesellschaft und der moderne Staat, dessen Schutz jene anspricht, werden beide von zwei feindlichen Mächten bedroht, welche trotz des gründlichen Hasses wider einander dennoch gelegentlich durch den beiden gemeinsamen Wunsch, die Staatsgewalt den gegenwärtigen Trägern und Lenkern zu entreißen, mit einander verbündet erscheinen.

Das Bündniß ist allerdings weder sehr innig, noch auf die Dauer berechnet. Die Jesuiten und die von ihnen geleitete römische Hierarchie wissen ganz gut, daß die Commune, käme sie zur Herrschaft, wider die römische Kirche mit vielleicht noch größerer Wuth anstürmen würde, als zuvor gegen den modernen Staat. Sie wissen, daß dann Papst und Bischöfe, daß dann alle „Pfaffen" überhaupt verjagt oder umgebracht würden. Wenn dennoch die Ultramontanen überall die „Internationalen" gewähren lassen und bald ihnen ermunternde Blicke zuwerfen und im Dunkeln die Hände drücken, bald auf das verdiente Strafgericht Gottes hinweisen über die gottlose Welt, dessen Vollzieher eben die Commune sei; so betrachten sie die Internationalen nur als ein Mittel ihrer eigenen Herrschaft. Sie rechnen so: Entweder werden die Fürsten, die Regierungen und die Völker noch rechtzeitig — bevor die Commune zur Herrschaft kommt — erschreckt und gedemüthigt, und suchen dann bei der Kirche wieder Trost und Stärkung. Dann kommt die Zeit, da der König sich vor dem Priester niederwirft und dieser die segnende und schützende Hand über den Reuigen ausbreitet. Oder die Staaten und die Gesellschaft verharren in ihrem Ungehorsam gegen die Kirche. Dann kommt das göttliche Strafgericht über sie; und aus den Petroleumbränden, welche den stolzen Bau moderner Cultur verwüsten wird dann die Macht der Religion und der Priester wie ein neuer Phönix in glänzender Herrlichkeit emporsteigen. Das Martyrium einzelner wird, wie in Paris 1871, den Triumph der ganzen Hierarchie vorbereiten. Diese Gedanken lehnen sich an psychologische Erfahrungen nicht blos des Mittelalters, sondern auch der neuesten Zeit an und haben insofern einen wahren Hintergrund, als die Menschheit der Religion nicht entbehren kann und das Christenthum heute noch die größte religiöse Macht unter den civilisirten Völkern ist, sogar eine größere Macht, als in irgend einer früheren Periode der Geschichte, wenn man diese Macht nicht nach dem Maße des Wunderglaubens bemißt, sondern nach der Wirkung auf das Leben.

Bei ihrer Berechnung täuschen sich die Ultramontanen nur in der Annahme, daß die moderne Gesellschaft und der moderne Staat genöthigt seien, aus Furcht und Schrecken vor der Commune bei den kirchlichen Autoritäten um den Preis ihrer Freiheit und Würde Hülfe zu erflehen. Vielmehr sind Gesellschaft und Staat kräftig genug, sich beider Feinde zu erwehren; und wenn die Gefahr der Commune näher kommt, so wird die Kirche im Gegentheil bald genug erfahren, wie sehr sie ihrerseits der staatlichen Anerkennung und des staatlichen Schutzes bedarf.

Ganz anders ist die Berechnung der Internationlen und Communisten. Der ultramontane Glaube und Aberglaube erscheint ihnen verächtlich und albern; sie haben weder vor der religiösen

---

Unter dem Gewehr.

Novelle aus dem Soldatenleben von Ewald Aug. König.

(Fortsetzung.)

„Sehen Sie, wir müssen einander beistehen", fuhr Anton nach einer Pause fort, „wenn Alles glücklich abläuft, soll's mir auch nicht darauf ankommen, Euch eine Freude zu machen. Wenn Sie meine Abenteuer in dieser Nacht erlebt hätten, würden Sie gewiß den Kopf verloren haben! Na, ich weiß wohl, es war eine Thorheit, daß ich das Wagniß unternahm, und Sie hatten Recht, als Sie mich warnten, aber — "

„Halt! Wer da!" donnerte in diesem Augenblick die Stimme des Postens vor dem Gewehr.

„Ronde!"

Steh, Ronde! Herrrrrraus!"

Der Gefreite floh bestürzt in die dunkelste Ecke, Anton und die Füsiliere eilten hinaus.

Der Lieutenant von Hartwig fand nichts zu erinnern, er trat in die Wachtstube, um seinen Namen in das Wachtbuch einzutragen.

„Wer ist der Mann dort?" fragte er, einen Blick in die Ecke werfend, in welcher der Gefreite gleich dem Geiste aus „Hamlet" stand.

„Gefreiter Kramer", erwiderte Anton ruhig, „ausgetreten wegen eines leichten Unwohlseins."

„So, so, wünschen Sie, daß er abgelöst werde?"

„Ich hoffe, daß er nach dem schwachen Fieberanfalle wieder im Stande sein wird, seinen Dienst zu verrichten. Sollte das nicht der Fall sein, so werde ich im Morgen-Rapport die nöthige Meldung machen."

Der Lieutenant nickte befriedigt, sein Blick ruhte forschend auf den Zügen des Unteroffiziers, der nicht im Entferntesten ahnte, daß der Offizier ihn wiedererkennen könne.

„Unteroffizier!"

Anton schrack zusammen, eine bange Ahnung stieg plötzlich in seiner Seele empor, aber gefaßt, entschlossen, der Gefahr eine kühne Stirne zu bieten, folgte er dem Offizier, der rasch hinausging.

Unter den grünen Bäumen vor dem Fort machte der Lieutenant Halt.

„Man hat mir gesagt, Sie seien der Bräutigam des Fräulein Silberberg", nahm er das Wort, „bitte, ich verlange darüber jetzt keine weiteren Eröffnungen, ich will nur annehmen, daß diese Behauptung begründet sei. Aber ich möchte später mit Ihnen darüber reden, wenn der Dienst uns keinen Zwang auferlegt; wollen Sie uns die Ehre erzeigen, heute Abend ein Glas Wein mit uns zu trinken?"

„Wenn der Herr Lieutenant befehlen" —

„Bewahre, es ist nur ein Wunsch, ich hoffe, Sie werden die Einladung annehmen. Kommen Sie heute Abend in's goldene Kreuzchen, Herr Lieutenant von Stein und ich werden Sie dort erwarten. Oder sind Sie verhindert?"

„Nach acht Uhr nicht."

(Fortsetzung folgt.)

Autorität der Priester, noch vor den Reichthümern der Jesuiten und der kirchlichen Stiftungen und Klöster irgend Respect. Aber es ist ihnen ganz erwünscht, daß die „Pfaffen" die Autorität der Obrigkeit bei den großen Volksmassen angreifen und untergraben. Denn sie wissen, daß erst dann ihre Saat aufgehen kann, wenn der Boden umgewühlt ist und das Schwert der Gerechtigkeit der gelähmten Hand des Staates entwunden ist. Während die Jesuiten nur den Staat der Kirche unterordnen, nicht zerstören, sondern eher benutzen und ausbeuten wollen, so will die Commune zugleich den bisherigen Staat wie die geschichtliche Kirche zerschlagen und sich als eine Neugestaltung der Gesellschaft an deren Stelle setzen. Die eine Partei trägt die Züge der Vergangenheit, insbesondere des Mittelalters; die andere rühmt sich, die Ideale der Zukunft zu verwirklichen. Aber gerade deßhalb, weil beide nicht der Gegenwart, nicht ihren Ideen, noch ihren Bedürfnissen und ihren Kräften entsprechen, sondern in den Widerstreit mit der Gegenwart hineingerathen sind, werden sie beide geschlagen werden, denn „der Lebende hat Recht."

Baden.

Aus Konstanz, 20. Juni, schreibt der „Schw. M.": Herr Michelis ist hieher zurückgekehrt, wird aber in Bälde seinen Wohnsitz nach Freiburg verlegen. Wenn er von hier scheidet, so sieht er die altkatholische Gemeinde auf festen Füßen stehen. Der Gottesdienst ist sehr besucht und verschönert sich mehr und mehr durch den Chorgesang. Taufen, Trauungen und Beerdigungen finden alle paar Tage statt, und die Sache ist bereits gänzlich eingelebt. Ungefähr 50 Kinder der Volksschule besuchen den altkatholischen Religionsunterricht des Herrn Pfarrers Hofemann.

— Die bad. Volksschullehrer beabsichtigen eine Lehrer-Brand-Versicherungsklasse nach den Statuten der Kasse der sächsischen Lehrer zu gründen. Dieselbe erhebt z. Z. als halbe Prämie und zwar von Risiko's erster Classe 1½ Ngr., zweiter Classe 2½ Ngr., dritter Classe 4 Ngr. für jedes Hundert der Versicherung. Die Mitgliederzahl ist 2514 mit 2,676,040 Thaler Versicherung.

Aus dem Schwurgericht.

Freiburg, 21. Juni. Heute kam zur Verhandlung die Anklagesache gegen Franziska Bruder geb. Tritschler von von St. Georgen, wegen Tödtung. Vertreter der Anklage: Gr. Oberstaatsanwalt Penper; Vertheidiger: Anwalt Kohler. — Im Jahre 1854 verheirathete sich der Wittwer Schreiner Georg Bruder von St. Georgen mit der ledigen Franziska Tritschler. Die am 12. März durch den Tod des 72 Jahre alten Ehemannes aufgelöste Ehe blieb kinderlos. Die Angeklagte ist jetzt 62 Jahre alt. — Georg Bruder wird als ein friedfertiger, verträglicher Mensch geschildert, der aber in letzter Zeit sich etwas dem Trunk ergab. Franziska Tritschler dagegen war als eine unverträgliche und habsüchtige Person bekannt, so daß schon vor Abschluß dieser Ehe man in St. Georgen den künftigen Eheleuten kein glückliches Loos voraussagte. Im Jahre 1864 erwirkte die Ehefrau Bruder der Vermögensabsonderung gegen ihren Mann, nachdem schon in den ersten Jahren gegenseitige Streitigkeiten zu Beschwerden bei den Behörden Veranlassung gegeben, und die Trunksucht, auch unglückliche Geschäfte des Mannes einen Rückgang ihrer Vermögensverhältnisse verursacht hatten. Die in der Ehe stattgehabten Streitigkeiten wurden von den Nachbarn als durch die Ehefrau veranlaßt angesehen, und erregte insbesondere in den letzten Jahren das lieblose und rücksichtslose Benehmen der Frau gegen ihren anfangs altersschwachen Mann den Unwillen der Ortsbewohner. Die Bruder'schen Eheleute bewohnten ein der Ehefrau gehöriges Haus; im unteren Stock wohnte die Frau, im zweiten der Mann, sie aßen nicht gemeinschaftlich, und besorgte jedes seine häuslichen Angelegenheiten allein. Der Mann mußte seine Wäsche auswärts besorgen und im Wirthshaus seine Nahrung suchen, so daß auch hiedurch eine Veranlassung zum Trunke gegeben war. Besonders diese Trunksucht ihres Mannes ärgerte die Frau; sie wünschte ihn todt, sprach mehrfach davon, sie sollte ihm einmal einen Stoß geben, daß er die Treppe herunterfiele und das Genick bräche, und sagte dem Leichenschauer, wenn ihr Mann vor ihr sterbe, wolle sie für den Leichenschein gern mehr als üblich, nämlich 1 fl. bezahlen. Einmal wollte die Frau ihrem heimgekommenen Manne einen Stoß geben, daß er die Treppe herunterfiele und nur weil es ihm gelang, seine Frau zu fassen, entging er dem Sturz; auch die Frau soll von ihrem Mann einmal an den Haaren gepackt worden sein. In der letzten Zeit wandte die Angeschuldigte ein raffinirtes Mittel zur Mißhandlung ihres Mannes an und rühmte sich dritten Personen gegenüber desselben, sie schlug nämlich demselben, wenn er angetrunken aus dem Wirthshaus kam, mit einem Stück Holz, das sie in der Einfahrt aufgestellt hatte, auf die Schienbeine, so daß er, der auf den Beinen überhaupt nicht sehr fest war, fallen mußte. Am 12. März d. J. war Georg Bruder in dem Bierhaus des Bierbrauers Ehret, wo er ⅜ Liter Schnaps trank und um 9¼ Uhr Abends in angetrunkenem Zustande sich entfernte. Bierwirth Ehret führte ihn, als er heim wollte, auf die Straße und ließ ihn durch seine Kinder Karl und Marie nach Hause begleiten. Unterwegs fiel derselbe zwar auf die Knie, beschädigte sich aber nicht und gelangte wohlbehalten in sein Haus, das er von innen verschloß. Eine Viertelstunde später weckte die vollständig angekleidete Angeschuldigte die Nachbarn mit dem Bemerken, ihr Mann sei die Stiege heruntergefallen. Als die Leute kamen, gelangten sie nur mit Mühe in die Einfahrt des Hauses, da der daselbst liegende Körper des Georg Bruder das Oeffnen der Thüre erschwerte. Georg Bruder lag auf dem harten Boden der Einfahrt und zwar auf der Kopfseite, während das Ende seiner Füße auf der untersten Stufe der, von der Einfahrt in einigen Stufen ins Haus führenden Treppe auflag. Er war bereits todt. Auf dem Boden der Einfahrt war nirgends ein Gegenstand, auf den er hätte anfallen können, auch die an der Einfahrtsthüre befindlichen hervorragenden Eisentheile, Schloß, Riegel, Angeln konnten, theils wegen ihrer Beschaffenheit, theils weil sie rechts vom Körper waren, nicht die Ursache der an der linken Seite des Kopfes befindlichen Verletzungen sein. Diese Verletzungen bestanden, außer einigen unbedeutenden Quetschwunden am Vorderkopf, aus einer unter dem hervorragenden Theile des Hinterkopfs in der Nackengegend befindlichen Quetschwunde, innerhalb welcher eine erbsengroße tiefergehende Wunde erkenntlich war. Die Section ergab an dieser Stelle einen starken Bruch des Schädelknochens, und die Gerichtsärzte sprachen sich dahin aus, daß diese Wunde den Tod verursacht habe. Ebenso sind sie der Ansicht, daß durch Fall diese Wunde nicht entstanden sein könne, weil auf diesen Theil des Kopfes wegen des hervorragenden ihn schützenden Hinterkopfs der Getödtete nicht aufgefallen sein könnte, ein Fall auch kaum eine so erhebliche Verletzung hätte verursachen können. Im Hause war damals außer der Angeschuldigten Niemand anwesend. Diese machte über die Wahrnehmungen und warum sie, ohne ihren Mann näher zu untersuchen, die Nachbarn und entfernter wohnende Personen herbeigerufen, widersprechende Aussagen; bald will sie ihren Mann haben heimkommen hören, bald nicht, sie will wahrgenommen haben, daß er die Treppe hinunterstürzte, behauptet, sie habe sich dann angezogen, Licht gemacht und, ohne ihren Mann zu untersuchen, die Nachbarn gerufen, während sie auf der andern Seite sagt, ihr Mann sei steif gewesen. Auffällig ist auch, daß sie dem Bürgermeister sagte, sie habe auf ihren Mann gepaßt, und ihn fragte: „soll ich es sagen," sowie, daß sie vor der Gendarmerie ein Beil zu verstecken suchte, das als verletzendes Werkzeug geeignet wäre. Die Anklage nahm an, daß Franziska Bruder am 12. März d. J. ihrem heimkommenden Ehemanne, in der Absicht ihn zu mißhandeln, einen Schlag auf den Hinterkopf versetzte, der den sofort eingetretenen Tod verursacht hat. Der Vertheidiger suchte die Unschuld der Angeklagten nachzuweisen; die Geschworenen aber sprachen das „Schuldig" aus und der Gerichtshof verurtheilte sie zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 6 Jahren.

Freiburg, 23. Juni. Heute kam bei verschlossenen Türen zur Verhandlung die Anklagesache gegen die 27 Jahre alte, seither gut beleumundete Fabrikarbeiterin Sophie Bühler von Langnau (Kantons Luzern), wegen Kindsmords (verübt in der Nacht vom 23./24. April in Lörrach). — Vertreter der Staatsbehörde: Gr. Staatsanwalt v. Berg; Vertheidiger: Anwalt Fehrenbach. — Die Geschworenen sprachen das „Schuldig" „ohne mildernde Umstände" aus und der Gerichtshof verurtheilte die Bühler zu 7 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 7 Jahren.

Freiburg, 24. Juni. Heute Vormitag kam zur Verhandlung die Anklagesache gegen den 51 Jahre alten, verheiratheten Sebastian Merkle von Riegel, wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit. Vertreter der Staatsbehörde Gr. Staatsanwalt v. Berg; Vertheidiger: Anwalt Stebel. — Merkle wurde für schuldig erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt. — Heute Nachmittag kam bei verschlossenen Thüren, zur Verhandlung die Angeklagesache gegen den 38 Jahre alten, geistig etwas beschränkten Fabrikarbeiter Gabriel Ulrich von Seelbach, wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit (verübt in der Flinsch'schen Fabrik dahier). — Vertreter der Staatsbehörde: Gr. Oberstaatsanwalt Bender; Vertheidiger: Anwalt Fritschi. — Ulrich wurde für schuldig erklärt und zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

Offenburg, 20. Juni. Der heute Vormittag in geheimer Sitzung verhandelte vierte Fall betraf die Anklage gegen Unterlehrer August Hahn von Wagshurst, letztmals in Schönwald, wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit. Die gepflogene Untersuchung ergab, daß Hahn mit verschiedenen 11, 12 und 13 Jahren alten Schulmädchen zu verschiedenen Zeiten unzüchtige Handlungen getrieben hatte, weshalb derselbe auf den Wahrspruch der Geschworenen vom Schwurgerichtshof zu einer Zuchthausstrafe von 2½ Jahren verurtheilt wurde.

Belfort, 22. Juni. In unserer Festung befinden sich 100,000 laborirte Hohlgeschosse, etwa 8000 Ctr. loses Pulver und 1000 Centner Patronen. Ein Theil dieser Munition wurde vorgefunden, der andere durch die deutsche Kriegsbehörde ergänzt. Die Fortschaffung dieses Materials wird fünf volle Wochen hindurch dauern, während welcher Zeit täglich 30 Wagen nach Straßburg abgehen.

— Ein Vater ermahnte seinen Sohn, früh aufzustehen, und erzählte ihm die Geschichte von einer Person, welche früh Morgens eine Börse mit Geld gefunden habe. — „Ja," sagte der Knabe, „die Person, welche das Geld verloren, ist aber doch früher aufgestanden."

Sitzung des Stadtrathes
vom 25. Juni.

Anwesend waren die Gemeinderäthe Sattler, Frank, Göhrle, Schneider, Junck.

In Folge der Anregung von Seiten des großh. Bezirksamts wurde für das hiesige Hospital die Anschaffung eines Tragkorbes beschlossen. Nach der Mittheilung des großh. Landeskommissärs finden in hiesiger Umgegend statt, und werden am 25. und 26. August Truppen in hiesiger Stadt mit Nachtquartier einquartirt werden. Vom Gemeinderath der Stadt Ettlingen wurde eine Eingabe an die großh. Regierung und die Ständekammer dahin lautend mitgetheilt, es möge die Quartiergeld-Entschädigung von 5 Sgr. auf 48 kr. täglich, nöthigenfalls aus der Staatskasse erhöht werden. Der hiesige Gemeinderath hat sich diesem Antrag angeschlossen und die desfallsige Eingabe unterzeichnet. Der 19 Jahre alte Bauzeichner W. Sattler von hier hat um Entlassung aus dem badischen Staatsverband, behufs der bürgerlichen Niederlassung in Basel, nachgesucht. Da der Gemeinderath in diesem Vorhaben nur eine Umgehung der Militärpflicht erblicken kann, so hat er dies Gesuch ablehnend verbeschieden.

Das hiesige Spritzenhaus soll entweder gepflastert oder mit Fließlingen gedielt werden. Auch wurde für nöthig erachtet, dasselbe luftiger zu machen, damit die Schläuche besser trocknen können, und nicht so leicht ersticken.

Mathias Scherberger Ehefrau verkaufte an C. F. Bautz 12 Ar 69 Meter Acker im Viehweg um 345 fl. und wurde dieser Kauf gewährt.

Aus dem Heugras wurden dieses Jahr 1437 fl. 30 kr. erlöst. Für 200 Wellen Bohnenstecken kommen der Gemeindekasse 50 fl. in Einnahme. An Fuhren und Taglöhnen u. s. w. wurden 377 fl. 55 kr. in Ausgabe dekretirt. Bei der letzten Hundsmusterung wurden 70 Hunde versteuert.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen entschlief nach längerem Leiden unsere geliebte Mutter

Elisabetha Böhle Ww.
geb. Junck,

Indem wir Freunden und Bekannten diese schmerzliche Anzeige widmen, bitten wir um stille Theilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Emmendingen, 27. Juni 1873.

Die Beerdigung findet statt **Sonntag, 29. d. M. Nachmittags 3 Uhr.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden **Montag, den 30. Juni l. J., früh 8 Uhr,** im **Löwenwirthshaus** in **Heimbach** dem **Leo Burger** von Katzenmos nachverzeichnete Gegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert und zwar:

17 Stück Lehnstühle,
5 Wirthstische,
1 kupfernes Wasserschiff,
120 Porzellanteller und sonstige Gegenstände.

Kenzingen, 15. Juni 1873.
Der Gerichtsvollzieher
Schäfer.

Heu- und Oehmdgras-Versteigerung.

Herr Rechtsanwalt **Barbo** läßt auf dem Schillingerberg Gemeinde Freiamt von circa 40 Morgen Matten das Heu- und Oehmdgras mit Borgfrist bis Martini d. J. in Abtheilungen

am Mittwoch, den 2. Juli, früh 8 Uhr,

öffentlich an die Meistbietenden versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Auch werden zugleich Ramsen zum Verkauf ausgeboten.

Auswanderer und Reisende
nach **Amerika** und
andern überseeischen Ländern
finden durch **deutsche Postdampfschiffe**
billige und reelle Beförderung durch die **konzessionirte Bezirks-Agentur** von
A. Ziller in Emmendingen.

Mühle-Versteigerung.

J. G. Adler und **K. Horne** von Rimburg lassen durch den Unterzeichneten am

Donnerstag, 3. Juli, Mittags 2 Uhr, im Stubenwirthshaus in Rimburg

ihre im Ort Rimburg gelegene, im besten Stande befindliche Mühle der Untheilbarkeit wegen aus freier Hand öffentlich versteigern.

Dieselbe hat schöne Gebäulichkeiten, Scheuer und Stallung, constante Wasserkraft, 3 Mahlgänge, Schwingmühle, Hanfreibe, eine neue erbaute Dreschmaschine, Garten und ca. 3 Morgen Feld und Wiesen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht.

Emmendingen, 21. Juni 1873.
A. Ziller, Geschäftsagent.

Fahrniß-Versteigerung.

Freitag den 4. Juli 1873, Vormittags 8 Uhr beginnend,

läßt der Endesunterzeichnete in seinem Hause dahier — wegen Wegzug — öffentlich gegen Baarzahlung versteigern:

Silber, Uhren, Klavier, Möbel, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Porzellan, Faß und Bandgeschirr, Küchengeräthe, Brennholz 2c.

Emmendingen, 25. Juni 1873.
A. Beck.

4½ Mannsh. Heu u. Oehmd
hat zu verpachten
Bäcker **Leppert.**

Keine Frauen-Zeitung erfreut sich einer grösseren Verbreitung und ist dabei trotz ihrer trefflichen Original-Abbildungen so billig, als die

Modenwelt.

Preis vierteljährlich 45 Kr. rh. mit colorirten Modenkupfern 2 Guld. 3 Kr. rh.

Dem bewährten Streben der Redaction, vor Allem die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen und gleichzeitig den Anforderungen der eleganten Welt in vollstem Maasse Rechnung zu tragen, verdankt die Modenwelt ihren stetig wachsenden Ruf. Mehr als 200 Schnittmuster jährlich, die sowohl ihrer Genauigkeit, als sorglichen Auswahl wegen gleich sehr gerühmt werden, ermöglichen es selbst ungeübteren Händen, alle Gegenstände der Toilette, Leibwäsche etc. selbst anzufertigen. Auch im Gebiete der Handarbeiten gilt die Modenwelt als beste Lehrmeisterin.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Zu vermiethen.

Mein zweiter Stock bestehend in 8 Zimmer, Küche nebst Speicher, Keller, Garten ist **sogleich** zu vermiethen oder auch in zwei Abtheilungen.

A. Beck.

Holz-Schuhe.

Schuhe von Leder mit Holzsohlen, die ebenso dauerhaft und praktisch als Lederschuhe, aber kaum den dritten Theil kosten was diese, und auch während des Sommers, ohne den Fuß zu belästigen, getragen werden können, empfiehlt in allen Größen und Sorten

C. F. Rist.
Emmendingen.

Heute Samstag und Montag
Ziegel, Kalk
bei Ziegler **Hess.**

Liegenschafts-Verpachtung.

Gottlieb Bühler Ehefrau in **Maleck** läßt

Dienstag, 15. Juli, Vormittags 8 Uhr anfangend,

auf ihrem Hofgut nachbezeichnete Liegenschaften auf 6 Jahre öffentlich verpachten:

1.

Das Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Back- und Waschhaus, Schweinstall und aller sonstiger Zugehör.

2.

72 Ruthen Hofraithe, 122 Ruthen Hausgarten, 158 Ruthen Ackerland, 210 Ruthen Wiesen, alles beim Haus.

3.

1 Morgen 252 Ruthen Acker im Brandel.

4.

2 Morgen 7 Ruthen Acker im Kohlgraben.

5.

3 Morgen 274 Ruthen Acker auf dem Buck.

6.

2 Morgen 8 Ruthen Wiesen im Lenzengraben.

Das Hofgut mit den bis jetzt beschriebenen Liegenschaften soll an einen Pächter verlehnt werden.

7.

210 Ruthen Acker im Buckacker.

8.

246 Ruthen Acker in der Burghalden.

9.

206 Ruthen Acker in der Wannen.

10.

1 Morgen 97 Ruthen Acker im Bohnholz.

Die nähern Bedingungen werden vor der Verpachtung öffentlich bekannt gemacht, und können auch jederzeit bei der Eigenthümerin erfragt werden.

Am gleichen Tage werden die auf dem Hofgut vorhandenen Fahrnisse einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Maleck, 27. Juni 1873.

Das Bürgermeisteramt.

Wolfsperger.

Der Bürger- u. Gewerbe-Verein Emmendingen

hält kommenden **Samstag, den 28. Juni** eine

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

a. Rechnungs-Ablage vom abgelaufenen Jahre,

b. Neuwahl der Vorstands-Mitglieder, des Bibliothekars und der Bücher-Commission.

Anläßlich dieser Einladung werden die Mitglieder ersucht der Bibliothek entnommene Bücher am **Abend des 28. Juni** oder mindestens am **Samstag den 5. Juli** zur Ermöglichung des vorzunehmenden Bücher-sturzes wieder solcher abzuliefern.

Der Vorstand.

Gesucht werden

in eine **Wein Restauration Freiburgs** zwei junge brave Leute im Alter von 14—17 Jahren zum unentgeldlichen Erlernen der Kellnerei. Eintritt sogleich.

Freiburg, Kaiserstraße Nr. 134.

Programm

über

die Feier des 50jährigen Dienstjubiläums

des

Herrn Dekan und Stadtpfarrers Sehringer zu Emmendingen.

Am **Dienstag**, den **1. Juli d. J., Vormittags halb 10 Uhr** begeben sich die Abgeordneten der Herren Geistlichen, der städtischen-, Kirchen- und Schulbehörden in die Wohnung des Jubilars zu dessen Begrüßung, Beglückwünschung und Uebergabe der Festgeschenke, sowie zur Abholung desselben in den hiesigen Rathhaussaal.

Vormittags 10 Uhr findet sodann vom Rathhaus aus ein feierlicher Kirchengang statt, wozu die verehrlichen Einwohner von Emmendingen und der Kirchenfilialgemeinden freundlich eingeladen sind.

Nach beendigtem feierlichen Gottesdienst versammeln sich die Freunde und Verehrer des Jubilars im Saale des Gasthauses zum Engel dahier zu einem Festessen.

Der Zug vom Rathhause in die Kirche bewegt sich in folgender Ordnung:

1. Die Schuljugend der Stadt und der Kirchspielsgemeinden mit ihren Lehrern;
2. Die höhern Bürgerschüler;
3. Die Geistlichkeit mit dem Jubilar;
4. Die Herrn Staatsangestellten u. sonstigen Bediensteten;
5. Der Gemeinde- und Kirchengemeinderath;
6. Die übrige Einwohnerschaft.

Emmendingen, den 15. Juni 1873.

Das Fest-Comité.

Pfandbriefe

der

Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim.

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G. Bl. Nr. XXXII. S. 308, sind die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgeldern geeignet.

Die **5**% Pfandbriefe können zum **Paricourse**, die **4½**% Pfandbriefe zu **96¼** von der Bank und ihren Vertriebsstellen bezogen werden.

Alle Vertriebsstellen lösen die Coupons spesenfrei ein.

Die Ein- und Umschreibung der Pfandbriefe auf Namen und zurück auf den Inhaber geschieht gebührenfrei.

Zur Vertriebsstelle haben wir

Herrn Bürgermeister Wenzler in Emmendingen

ernannt.

Rheinische Hypotheken-Bank.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden

zu **billigen** und **festen Prämien.**

Die Unterzeichneten sind zur Vermittlung von Versicherungen gern bereit

A. Ziller in **Emmendingen.**

Lithograph Philipp „ „

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.